



Filmausschnitte in Bühnenproduktionen

Informationsnotiz

Wenn eine Truppe einen Filmausschnitt in einer Theater- oder Tanzproduktion nutzen will, muss sie dazu die Bewilligung der Rechtsinhaber erhalten. Da Filmausschnitt selten als Kommentar, Referenz oder Ausführung genutzt werden, gilt hier das Zitatrecht meist nicht.

Die Adresse der Rechtsinhaber/innen kann man beim Schweizer Vertrieb des Films erhalten. Um den Vertrieb ausfindig zu machen, die Datenbank www.procinema.ch sehr nützlich.

Um aus einem Film ein Theaterstück zu machen, braucht man hingegen eine regelrechte Bearbeitungsbewilligung, nicht eine einfache Nutzungserlaubnis.